



Interventionsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt können von Mitgliedern, Mitarbeitenden des Vereins, Eltern, Vertretungen anderer Organisationen sowie jeder anderen Person an die PSG-Ansprechperson des Walddörfer SV gemeldet werden. Die PSG-Ansprechperson ist gemäß den Vorgaben der Hamburger Sportjugend (HSJ) geschult. Die Kontaktdaten sind auf der Website des Walddörfer SV veröffentlicht.

Die PSG-Ansprechperson des Walddörfer SV nimmt entsprechende Sachverhalte entgegen und berät die betroffenen Personen oder Institutionen. Für den Erstkontakt wird der Gesprächsleitfaden der Hamburger Sportjugend genutzt. Je nach Sachlage entscheidet die PSG-Ansprechperson nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Kontaktaufnahme zur PSG-Ansprechperson der HSJ und/oder zur Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V., um weitere Unterstützung einzuholen.

Der Vorstand des Walddörfer SV wird regelmäßig, bei bedeutsamen und erhärteten Verdachtsfällen unverzüglich informiert.

In Sachverhalten, bei denen gegen hauptamtlich Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende sowie neben- und ehrenamtlich Tätige des Walddörfer SV polizeiliche Ermittlungs- oder staatsanwaltliche Klageverfahren gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII anhängig sind, wird die beschuldigte Person bis zum Abschluss des Verfahrens von Kontakten mit Minderjährigen im Rahmen der Vereinsarbeit ausgeschlossen.

Die PSG-Ansprechperson initiiert hierzu das notwendige Vorgehen innerhalb des Vereins unter Beachtung der Satzung und in enger Abstimmung mit dem Vorstand, sobald belastbare Hinweise auf ein polizeiliches oder staatsanwaltliches Aktenzeichen vorliegen. In einem solchen Fall erfolgt auch eine Kontaktaufnahme mit der HSJ, sofern diese nicht bereits im Rahmen ihrer vorgesehenen Unterstützung eingebunden ist.

Der Ausschluss dient zugleich dem Schutz der beschuldigten Person und gilt bis zur Einstellung des Verfahrens oder bis zu einem rechtskräftigen Freispruch bzw. Schuldspruch. Erfolgt im Rahmen eines Schuldspruchs ein Eintrag im erweiterten Führungszeugnis hinsichtlich Sexualstraftaten gemäß der Vereinbarung zu § 72a SGB VIII, bleibt der Ausschluss von Kontakten mit Minderjährigen im Rahmen der Vereinsarbeit bestehen. Darüber hinaus prüft der Vorstand weitere vereinsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einem Vereinsausschluss gemäß den Bestimmungen der Vereinssatzung.

2. Sofortmaßnahmen

Besteht für anvertraute Kinder oder Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug, sind unverzüglich Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Die betroffene Person und die beschuldigte Person sind in einem solchen Fall umgehend voneinander zu trennen. Zudem sind der Vorstand des Walddörfer SV zeitnah zu informieren sowie die PSG-Ansprechperson der HSJ und/oder die Fachberatungsstelle Zündfunke e.V. hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu konsultieren.

Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

3. Einschalten von Dritten

Die Einschaltung der Polizei obliegt grundsätzlich den betroffenen Personen beziehungsweise ihren Erziehungsberechtigten. Der Walddörfer SV berät sich auch in dieser Frage mit den PSG-Ansprechpersonen der HSJ und/oder der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V.

In besonderen Fällen behält sich der Walddörfer SV vor, eine Meldung beim Landeskriminalamt vorzunehmen, auch wenn keine betroffene Person selbst eine Anzeige erstattet hat, jedoch ernstzunehmende Hinweise auf sexualisierte Gewalt vorliegen. Dies kann insbesondere der Fall sein bei: auffälligen Täterstrategien, wiederholten Grenzverletzungen gegenüber anvertrauten Kindern oder Jugendlichen, Missachtung von Schutzaufträgen des Vereins, weiteren gewichtigen Auffälligkeiten, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten.

Nach Rücksprache mit der HSJ und/oder Zündfunke e.V. kann zudem die Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes sinnvoll sein. Gleiches gilt für die Information des betroffenen Sportfachverbandes, sofern Vorfälle im Zusammenhang mit dessen Sportart stehen.

4. Datenschutz

Die Daten von betroffenen und beschuldigten Personen werden vereinsintern streng vertraulich behandelt.

Im Rahmen der Gefahreneinschätzung und Gefahrenabwehr können Informationen anonymisiert mit der PSG-Ansprechperson der HSJ, der Fachberatungsstelle Zündfunke e.V., den betroffenen Sportfachverbänden, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie dem Jugendamt ausgetauscht werden.

Eine Weitergabe nicht anonymisierter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und nach entsprechender rechtlicher Prüfung.

5. Aufarbeitung

Im Sinne der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs werden bedeutsame und schwerwiegende Sachverhalte mit Unterstützung der Hamburger Sportjugend sowie gegebenenfalls weiterer Fachstellen aufgearbeitet.

6. Rehabilitation

Fälschlich beschuldigte Personen sind zu rehabilitieren.

Im Falle einer Rehabilitation werden alle Personen und Stellen informiert, die zuvor Kenntnis vom Verdachtsfall erhalten hatten. Die Verantwortung hierfür liegt beim Vorstand des Walddörfer SV.

Die rehabilitierte Person kann Vorschläge und Wünsche für weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Reputation einbringen. Bei Bedarf nimmt der Walddörfer SV externe Unterstützung durch Fach- und Beratungsstellen in Anspruch.